

**Leistungsmotion** der Finanzkommission

betreffend Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen

Zur Verbesserung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit wird in allen Leistungsgruppen (Konsolidierungskreise 1–3) ein neuer Indikator eingeführt, welcher die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe ausweist. Ausgenommen sind Leistungsgruppen, in denen keine Personalkosten enthalten sind (z.B. Fonds). Die Entwicklungen dieses Indikators werden jeweils im KEF begründet.

Der Regierungsrat erlässt für sämtliche Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 1-3 verbindliche Richtlinien, welche die gesamte Lohnentwicklung der genehmigten Stellen umfassen (Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen, Stelleneinstufung, Stufenanstiege, Zuschläge etc.).

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die durchschnittlichen Lohnkosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung (gemäss KEF 2013-2016 2.8%). Vorbehalten bleiben übergeordnete gesetzliche Bestimmungen. Entsprechende Bestimmungen und deren Folgen sind in den betroffenen Leistungsgruppen auszuweisen.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: Die Sekretärin i.v.:

Jean-Philippe Pinto

Karin Tschumi-Pallmert

Begründung:

Gemäss RRB 1111/2012 hat der Regierungsrat für das Jahr 2013 folgende lohnwirksame Massnahmen beschlossen: Teuerungsausgleich: 0%, individuelle Lohnerhöhungen: 0.4% zu finanzieren aus Rotationsgewinnen, Einmalzulagen: 0.2%. Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrats vom 7. November 2012 sollen diese 0.6% nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen.

In seiner Antwort auf die Fragen der FIKO vom 4. Oktober 2012 zur Entwicklung von Beschäftigungsumfang und Lohnsumme liefert der Regierungsrat eine Tabelle, bei der die Lohnsumme zwischen Budget 2012 und KEF 2013 insgesamt um rund 4% ansteigt, während der Beschäftigungsumfang lediglich um 2% ansteigt. Auf Nachfrage wurde von der Finanzdirektion am 14. November 2012 bestätigt, dass sich die durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle in den Direktionen und der Staatskanzlei im Vergleich zu 2012 insgesamt um 1.7% (bei einzelnen Direktionen deutlich mehr), bei den Behörden und der Rechtspflege insgesamt um 0.5% (bei einzelnen Gerichten deutlich mehr) und bei den selbstständigen Anstalten um insgesamt 2.1% (bei einzelnen Anstalten deutlich mehr) erhöht. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Richtlinien des Regierungsrats nur einen kleinen Teil der lohnwirksamen Massnahmen regeln.

Aufgrund der im Rahmen der Budgetberatung gemachten Feststellungen der Finanzkommission drängt sich in der Frage der Durchsetzbarkeit von Lohnrichtlinien der Regierung sowie der besseren Transparenz der durchschnittlichen Lohnkosten ein neuer Indikator auf. Dieser soll über alle Leistungsgruppen eine einfache, vergleichbare und nachvollziehbare Aussage zur effektiven Lohnkostenentwicklung liefern. Angesichts der Bedeutung und Entwicklung der Personalkosten im Staatshaushalt soll der Regierungsrat zudem umfassende Richtlinien erlassen und durchsetzen, um die Entwicklung des Personalaufwands wirksam zu steuern.